

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 24

Artikel: Die Präsidenten des Zürcher Hotelier-Vereins seit 1904 : herzlichen Glückwunsch zum Vereins-Jubiläum!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

Nº 24
BASEL, 12. Juni 1930

Nº 24
BALE, 12 juin 1930

INSERTATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Zuschlag für Postabonnemente 30 Cts. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbj. Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

**Organ und Eigentum
des Schweizer
Hotelier-Vereins**



**Organe et propriété
de la Société Suisse
des Hôteliers**

Erscheint jeden Donnerstag
mit illustrierter Monatsbeilage:
„Hotel-Technik“

Neununddreissigster Jahrgang
Trente-neuvième année

Paraît tous les jeudis
avec Supplément illustré mensuel:
«La Technique Hôtelière»

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Abonnements par la poste en Suisse 30 cts. en plus. Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-
Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Aeschengraben No. 35, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
Safran No. 11.52

Rédaction et Administration: Aeschengraben No. 35, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., Basel

Compte de chèques
postaux No. V 85

Die Präsidenten des Zürcher Hotelier-Vereins seit 1904



E. Dielmann † 1907–1912



H. Neithardt † 1904–1907



E. Manz 1912–1918



H. Gölden-Morlock seit 1918

Herzlichen Glückwunsch zum Vereins-Jubiläum!

Zum 50jährigen Bestehen des Zürcher
Hotelier-Vereins.

In diesen Tagen, da der S. H. V. seine grosse Landsgemeinde in Zürich abhält, kann auch die festgebende Sektion, der Zürcher Hotelier-Verein, die Feier der fünfzigsten Wiederkehr seines Geburtstages begehen. Ein freudiger Anlass, bei dem in der grossen Reihe der Gratulanten auch das Organ des Zentralvereins mit einem kräftigen Glückwunsch nicht fehlen darf, wissen wir doch aus der Eigenerfahrung heraus, welche Bedeutung den lokalen und regionalen Berufsverbänden hinsichtlich der Förderung und Entwicklung der nationalen Hotellerie sowie bezüglich des Aufbaues der zentralen Berufsorganisation zukommt. Speziell auch dem Hotelier-Verein unserer grössten Schweizerstadt, der allzeit ein Bannträger des Fortschritts war, unter diesem Zeichen je und je an der Hochhaltung der Berufsdeale, der Verteidigung der Standesinteressen an erster Stelle mitwirkte und sich die Pflege der individuellen Beziehungen der Einzelmitglieder unter sich sowie der engen Kollegialität zur Richtschnur nahm.

Über die Gründungsgeschichte, die Entwicklung und Tätigkeit des Z. H. V. verweisen wir auf den Bericht seines langjährigen Sekretärs Hans Besimo an anderer Stelle dieser Nummer. Die Entstehung des Vereins fällt in eine Zeit, da nach den wirtschaftlichen Rückschlägen der 1870er Jahre auch für die Hotellerie eine Periode geschäftlichen Aufstieges einsetzte, die ihre Krönung fand in der Glanzzeit des internationalen Reiseverkehrs in dem Jahrzehnt vor dem grossen Kriege. Wie für das ganze Wirtschaftsleben waren damals auch für das Gastgewerbe die Verhältnisse weniger kompliziert als heute, wo der Kampf ums Dasein und die Forderungen der Sozialfürsorge an den einzelnen Geschäftsinhaber sowohl wie an die Berufsverbände gewaltig erhöhte Pflichten stellen. Das Verständnis für den Wert, den Nutzen einer machtvollen Berufsorganisation als der Schutzinstanz bedrohter Einzel- und

Gesamtinteressen, war damals noch verschwindend klein, der Gedanke der Solidarität im Kollegenkreise noch nicht so ausgeprägt wie heute. Der Berufsverband hatte oft einen schweren Stand gegen Indifferenz, Unverständnis und Mangel an Gemeinschaftsgefühl.

Mit solchen Hemmungen hatte wohl auch der Zürcher Hotelier-Verein in seinem Entwicklungsgang zu kämpfen. Es erwuchs ihm daraus eine Reihe besonderer Aufgaben, die er, wie heute mit Genugtuung konstatiert werden kann, im Laufe der Jahrzehnte mit viel Geschick und Energie seiner Führer zu meistern verstand. Wie aus der Lektüre des nachstehenden Berichtes des Vereinssekretärs hervorgeht, waren es nicht in erster Linie standespolitische Momente und Forderungen, die seine Tätigkeit hauptsächlich beherrschten, sondern mehr noch wirtschaftliche und berufsorganisatorische Fragen, die wie die Preisgestaltung, die bessere Ausbildung des Berufsnachwuchses, das Lehrwesen, die zweckmässige, den Bedürfnissen unseres Erwerbszweiges angepasste Regelung der Arbeits- und Ruhezeit usw. den Verein fortgesetzt beschäftigten. Jedenfalls vermittelt der Bericht ein Bild rastlosiger Arbeit, die der Z. H. V. in dem halben Jahrhundert seines Bestehens leistete, in dem über die Hotellerie im steten Wandel der Zeiten abwechselnd gute und schlechte

Geschäftsjahre hinweggingen. Wenn der Z. H. V. sich in dieser Zeitspanne aus kleinen Anfängen heraus zu einer der blühendsten Sektionen des S. H. V. entwickelte und namentlich auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Kriegs- und Nachkriegsjahre ohne äussere Einbusse meisterte, so hat er dies wohl mit in erster Linie der aufopferungsvollen Arbeit seiner Führer zu verdanken, deren selbstlosem Wirken auch an dieser Stelle rückhaltlose Anerkennung und Dank gezollt sei. Vor allem auch dem Manne, der seit nunmehr 12 Jahren an der Spitze der Sektion steht und dabei stets mit besonderem Eifer und grossem Können auch zur Förderung der Ziele des Zentralvereins wertvolle Mitarbeit leistete.

So schliessen wir denn mit dem warmen Glückwunsch auf ein ferneres Blühen und Gedeihen des Zürcher Hotelier-Vereins, bei dem als wichtigem Träger des beruflichen Solidaritätsgedankens die Interessen der gesamtschweizer. Hotellerie stets in treuer Hut standen. — Unser Glückwunsch gilt aber auch dem allzeit zielbewussten Vorstand der Sektion, ihrem energischen Präsidenten und arbeitsfreudigen Sekretär. Mögen ihnen noch viele Jahre vergönnt sein in beglückender Tätigkeit im Kreise ihres Vereins und damit im Dienste des nationalen Gastgewerbes!

Aus der Geschichte des Zürcher Hotelier-Vereins

Von Vereinssekretär Hans Besimo, Zürich

Am 9. Februar 1930 jährte sich der Gründungstag des Zürcher Hotelier-Vereins zum fünfzigstenmal. Es sei uns daher gestattet, an dieser Stelle über die Ursache der Gründung, der Entwicklung und den Arbeitsbereich des Vereins in aller Kürze zu orientieren.

Gründung und erste Verfassung.

Recht eigenartige Gründe haben den direkten Anlass zum Zusammenschluss der Zürcher Hoteliers gegeben. Im Grossen Stadtrat von Zürich war beantragt worden, die Liste der in den Hotels in Zürich anwesenden Fremden im „Tagblatt“ regelmässig zu publizieren. Dieses Ansinnen veranlasste Herrn Boller-Tschudi, den damaligen Besitzer des Hotels Hecht, seine Berufsgenossen zu einer Versammlung einzuladen, die am 9. Februar 1880 im Hotel Zürcherhof stattfand und von 14 Hoteliers besucht war. An dieser Versammlung wurde gegen das Postulat einmütig Stellung genommen und zwar aus der Erkenntnis heraus, dass die Publikation der Fremdenliste in einer Zeitung von rein lokalem Charakter, wie es das „Tagblatt“ damals war und heute noch ist, keinen praktischen Wert habe, sondern den Hotels durch die Ausfertigung der Listen nur unnütze Arbeit auferlegt und zudem noch finanzielle Opfer zugemutet hätte. Die Beratungen führten dann weiter zu dem Beschluss „Es soll ein Verein der Gasthofbesitzer der Stadt Zürich“ gebildet und in einer nächsten einzuberufenden Versammlung die notwendigen Statuten beraten, resp. beschlossen werden“.

Bei der Beratung der Statuten dienten diejenigen des Vereins der Gasthofbesitzer von Genf als Vorlage, die jedoch, wie es scheint, als zu weitläufig befunden wurden. Der Vorstand erhielt daher den Auftrag, einen einfacheren Statutenentwurf vorzulegen. Kaum war der Verein gegründet, stellten sich Beitragsgesuche aller Art ein; so hatte sich z. B. der provisorische Vorstand mit dem Gesuche des Finanzkomitees um einen Beitrag an das Eidg. Sängerkongress zu befassen. Charakteristisch ist auch der

an der ersten Versammlung gefasste Beschluss, dass bereits an der nächsten Versammlung das Traktandum „Annoncenschmarotzertum“ auf die Liste zu nehmen sei. Der Reklameunfug muss demnach schon vor 50 Jahren solche Blüten getrieben haben, dass der Verein dessen Bekämpfung zu einer seiner ersten Aufgaben machen musste.

Die erste Verfassung des Vereins der Gasthofbesitzer von Zürich und Ausgemeinden nannte als Zweck: die Hebung der Interessen der Mitglieder durch gegenseitige Aufklärung und Zusammenwirken, namentlich auch mit Rücksicht auf die Anstellung der Bediensteten aller Branchen. Das Kleid, das seine Gründer ihm angemessen hatten, wurde ihm jedoch bald zu eng. Die Statuten wurden im Laufe der Zeit zehnmal revidiert und der bei Gründung angenommene Vereinsname zweimal geändert. Ferner wurden bei den verschiedenen Revisionen der Entwicklung der Vereinigung teilweise neue Bahnen gewiesen und ihrem Wirken weitere Ziele gesteckt. Anlässlich der im Jahre 1907 vollzogenen Statutenrevision wurde die Bestimmung aufgenommen, dass für die Funktionen des Aktuars ein ausserhalb des Vereins stehender Sekretär bestimmt werden konnte. Seither unterhält denn auch der Verein sein eigenes Sekretariat.

Als erster Präsident stand dem Verein sein Gründer, Hr. Boller-Tschudy, Hotel Hecht, vor. Diesem folgte 1882 Hr. Zolliker, Hotel St. Gotthard, der jedoch nach wenigen Monaten wieder demissionierte und durch Hrn. Th. Baur, Hotel Baur au Lac, ersetzt wurde. Im Jahre 1885 übernahm Hr. Zolliker wieder das Szepter und wurde vier Jahre später durch Hrn. Michel, Hotel National, abgelöst. Die Chronik verzeichnet sodann als Präsidenten: 1890 Hr. Meister, Hotel Schweizerhof, 1894 Hr. Julius Boller, damals Pension Schwanen am Mühlebach, dann Hotel Victoria, 1901 Hr. Morlock, Hotel Limmathof, 1904 Hr. Neithardt, Hotel Limmathof, 1907 Hr. E. Diemann, Dolder Grand Hotel, 1912 Hr. Ernst Manz, Hotel St. Gotthard und seit 1918 Hr. H. Golden-Morlock, Hotel Habis-Royal.

Die Ehrenmitgliedschaft wurde an 12 Personen verliehen, darunter an 3 Mitglieder des Vorstandes des Zürcherischen Verkehrsvereins in Anerkennung ihrer Verdienste um die Förderung des Fremdenverkehrs, und Hr. Tschumi in Ouchy in dankbarer Anerkennung der hohen Verdienste um das schweizerische Hotelwesen.

Vereinstätigkeit.

Zur Berichterstattung über die Vereinstätigkeit übergehend sei nochmals die erste Aufgabe erwähnt, die sich der Verein gestellt hat, die Bekämpfung des Annoncenschmarotzertums. Jedes Mitglied wurde verpflichtet, vom 1. Januar 1881 an keine Inserate auf eigene Rechnung mehr zu machen. Allfällig notwendige Inserate wurden durch den Verein erlassen und so der Kampf gegen die Auswüchse im Reklamewesen aufgenommen. Bei der Gründung wurde auch der Weg bezeichnet, den man zur Hebung des Fremdenverkehrs einschlagen wollte und zwar durch die Kollektivpropaganda. Diese Propaganda ist heute noch beim Verein eingeführt, allerdings in anderer Form und vor allem ohne Verbot der persönlichen Propaganda. In den Statuten wird nun bestimmt, dass in den Annoncen alles vermieden werden muss, was das Ansehen des Hotelierstandes und das gute Einvernehmen unter den Mitgliedern stören könnte. Ein schöner Erfolg war der vom H. V. erwirkte Beschluss des Grossen Stadtrates von Zürich vom 23. April 1885, lautend: „Der Stadtrat wird ermächtigt, dem Verein der Gasthofbesitzer von Zürich und Umgebung an die Auslagen, welche demselben durch Ausführung der in seiner Zurschrift an den Stadtrat näher bezeichneten Massnahmen zur Hebung des Fremdenverkehrs, namentlich durch die Erstellung eines Fremdenführers usw. erwachsen werden, einen einmaligen Beitrag von 30% der Kosten im Maximalbetrage von Fr. 5000.— in Aussicht zu stellen, in der Meinung, dass entweder der Stadtrat bei dem Unternehmen Vertretung finde, oder ihm vorbehalten bleibe, die Subvention nach Fertigstellung des Werkes und Begutachtung desselben zu bemessen.“ Erinnert sei an die vom Verein unterstützten „Wanderbilder“, an die „Vogelschaukarte der Gotthardbahn“, an den verbesserten Fremdenführer der Stadt Zürich mit Stadtplan und Panorama. Ferner war der Verein mehrere Jahre

an dem im Verlag von G. Meyer erschienenen Fremdenblatt als Vertragskontrahent beteiligt und hat dieses durch Publikation der Fremdenlisten unterstützt.

Zur Propagandatätigkeit gehörte auch die Intervention anlässlich der Typhusepidemie im Jahre 1884, wo in persönlichen Verhandlungen mit den Behörden und schriftlichen Eingaben verlangt wurde, dass in der Presse beruhigend auf das Publikum eingewirkt und nicht durch „schreckenbringende“ Artikel die Fremden vom Besuche Zürichs abgehalten werden.

Übelstände, die sich bei der Gepäckabfertigung im Hauptbahnhof im Jahre 1883 gezeigt, führten zur Intervention unseres Vereins. Die Frage der Platzierung der Hotelportiers im Hauptbahnhof wurde schon im Jahre 1884 aufgeworfen, konnte jedoch erst im Jahre 1904 durch die Miete eines Lokales im Bahnhofgebäude verwirklicht

Die Dienstmännerfrage ist ebenfalls eine Angelegenheit, der in den Protokollen mehrmals Erwähnung getan wird. Laut statistischer Vorschrift werden die Mitglieder bei einer Konventionalstrafe von Fr. 500.— verpflichtet, den Dienstmännern, Droschkiers usw. über die ihnen zukommende Taxe hinaus keine Trinkgelder, weder in bar noch in natura zu verabfolgen. Dafür hat der Verein gegenüber dem Dienstmännerverband die Verpflichtung übernommen, diesem alljährlich zugunsten seiner Unterstützungskasse einen Beitrag von Fr. 500.— zu leisten.

Ende Januar 1904 wurde durch den Verein schweizerischer Geschäftsreisender eine Reform der Trinkgeldfrage angeregt und damals beschlossen, auf das Begehren, das Trinkgeldverbot in den Hotels mit Geschäftsreisendenfrequenz einzuführen, nicht einzutreten.

b) der Schlichtung allfälliger Differenzen zwischen Betriebsinhabern und Angestellten auf dem Wege sachlicher und loyaler Prüfung und Verhandlungen, eventl. durch Schiedsgericht;

c) der Feststellung der Richtlinien für eine Ordnung der Lohn-, Ruhezeit-, Wohnungs- und Beköstigungs-Verhältnisse etc. für den Platz Zürich innerhalb der einzelnen Berufsgruppen;

d) der Schaffung geregelter Verhältnisse auf dem Gebiete der Stellenvermittlung im Sinne der Ausschaltung der Privatplazure und der Berücksichtigung der Vereinsbureaux an erster Stelle, ist im Dezember 1913 unter den im Bezirke Zürich bestehenden Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer der Hotelindustrie und des Gastwirtschaftsgewerbes ein sog. Kartellvertrag abgeschlossen worden. An dessen Vorarbeiten, wie an der Durchführung desselben hatte der Verein regen Anteil. Der Vertrag dauerte aber nur wenige Jahre.

In aller Erinnerung sind wohl die während der langen Dauer des Krieges erschienenen Kriegsnotverordnungen, Rationierungsvorschriften, Brennstoffeinschränkungen usw., die die Organisation und die Vereinsleitung intensiv beschäftigten. Unzweifelhaft ist, dass die Versorgung der Hotels mit Lebensmitteln, die Rationierung der Heizung und Beleuchtung, die Handhabung der Fremdenkontrolle und der Fremdenpolizei sich weit schlimmer gestaltet hätten, wenn der Verein nicht so energisch eingeschritten wäre. Bei der Durchführung der „Soldatenweihnacht 1916“ war der Verein mitbeteiligt und anlässlich der Errichtung eines Notspitals für die grippekranken Soldaten im November 1918 haben unsere Mitglieder innert wenigen Stunden 400 Betten an Ort und Stelle zur Verfügung gestellt und damit nicht allein bei den Behörden, sondern auch bei der Bevölkerung Anerkennung gefunden. Der Verein hat sich des weitern auch bei der Fürsorge der AuslandsKinder betätigt, indem er Wienerkindern auf seine Kosten in Aegeri einen Aufenthalt von mehreren Wochen ermöglicht hat.

Vom Bestreben geleitet, nach Kräften an der Vermehrung der Lebensmittelprodukte beizutragen, hat der Verein in Befolgung des Bundesratsbeschlusses betreffend die Lebensmittelproduktion vom 15. Januar 1918 auf dem Waffenplatz Seebach-Bülach und Oberglatt 13 Hektaren Land pachtweise erworben und zwar für die Dauer von 3 Jahren. Bebauet wurde das Land in erster Linie mit Kartoffeln, Bohnen, Wurzeln und Kabis und zuletzt mit Getreide. Die Arbeiten wurden durch deutsche Internierte besorgt. Für die Beschaffung des Saatgutes, die auszureichenden Entschädigungen, den Pachtzins usw. war ein Kapital von Fr. 30,000.— erforderlich. Die Durchführung dieser mit enormer Arbeit verbundenen Aktion brachte dem Verein ein Defizit von Fr. 3516.35. Dass die Mitglieder des Zürcher Hotelier-Vereins die Solidarität hochhalten, hat sich bei der Gründung der Schweiz. Hotel-Treuhandgesellschaft gezeigt, indem die Mitglieder Anteilscheine im Betrage von Fr. 107,500.— zeichneten.

Eine für die Mitglieder sehr wichtige und wertvolle Aktion war die durch das neue Steuergesetz bedingte Festsetzung der Prinzipien, die bei den steuerpflichtigen Vermögens- und Einkommensbestandteilen massgebend sein sollen.

Ein Akt neuer Art für die Hotellerie und das Gastwirtschaftsgewerbe war der am 3. Juni 1920 von der sozialdemokratischen Gewerkschaft der Köche des Platzes Zürich vom Zaune gerissene Streik. Dies trotz Bestehens eines Gesamtarbeitsvertrages, der sämtliche Kategorien der Hotelangestellten der Schweiz einerseits, den Schweizer Hotelier und den Schweiz. Wirt-Verein mit allen ihren Sektionen andererseits bis Ende April 1921 verpflichtet hat. Dank dem treuen Zusammenhalten der Hoteliers und Wirt der Stadt Zürich und der von den Mitgliedern der beiden Zentralverbände bekundeten Solidarität ist dann der Köchestreik nach 11½ wöchiger Dauer im Sande verlaufen. Der Verlauf dieses Streikes ist in einem 86 Seiten umfassenden Protokoll festgehalten.

Alljährlich beteiligt sich der Verein am Vertrieb der Bundesfeierabzeichen und zwar mit recht schönem Erfolg, er unterstützt direkt und indirekt öffentliche Veranstaltungen wie Seenachtfeste, Blumenkorsos, Pferderennen, Ruderregatten usw. und hat bei der Gründung des Zoologischen

Delegiertenversammlung S.H.V.

Wir machen die Vereinsmitglieder erneut auf die heute, 12. Juni, beginnende Delegiertenversammlung in Zürich aufmerksam und geben mit Rücksicht auf die damit in Verbindung stehende Jubiläumsfeier des Zürcher Hotelier-Vereins und auf die Z I K A der Erwartung nach starkem Aufmarsch der Kollegenkreise aus allen Landesgebieten Ausdruck.

Dem S. H. V. wünschen wir eine erfolgreiche Tagung, den Festteilnehmern allseitig recht frohe und vergnügte Stunden.

Berufsorganisatorische und wirtschaftliche Vorkehren.

Die Frage der Preisregulierung wurde im Verein erstmals im April 1906 erörtert und beschlossen, anlässlich der im Juni 1906 in Bern stattfindenden Generalversammlung des Schweizer Hotelier-Vereins eine Eingabe betreffend Preisregulierung zu machen. Der eigentliche Grundstein für das in Zürich im Jahre 1907 eingeführte und heute noch bestehende Preisregulativ wurde an der Generalversammlung vom 11. Juli 1906 gelegt, und zwar durch den Beschluss, dass die Hotels in Kategorien einzuteilen und für jede Kategorie ein Minimalpreis für Logis und Mahlzeiten festzusetzen sei. Die bestellten Kommissionen und der Vorstand hatten keine leichte Arbeit; vieler Sitzungen und mancher Aufklärung hat es bedurft, bis unter den Mitgliedern eine Verständigung erzielt werden konnte. Der Verein hat mit seiner Preisregulierung etwas geschaffen, das allen seinen Mitgliedern zum Nutzen gereicht und das, wie die Erfahrung lehrt, kaum mehr entbehrt werden könnte. Das Preisregulativ wurde dann im Laufe der Jahre, durch die Preisgestaltungen bedingt, neunmal revidiert und ergänzt. Zu erwähnen ist ferner die im Jahre 1918 in den Restaurationsbetrieben eingeführte Preisregulierung.

Gemäss dem am 22. April 1906 in Kraft getretenen Lehrlingsgesetz darf die Arbeitszeit des Lehrlings 10 Stunden nicht übersteigen. Durch einen Beschluss des Regierungsrates über die Regelung des Lehrlingswesens im Wirtschaftsgewerbe ist die Nacharbeit nur für Lehrlinge über 16 Jahren zulässig; sie darf aber höchstens bis nachts 10 Uhr dauern. Dem Lehrling muss in jedem Falle eine zehnstündige Ruhezeit gewährt werden. Die Sonntagsarbeit ist nur bis zur Dauer von sechs Stunden zulässig und dem Lehrling muss in jedem Falle der dritte Sonntag ganz freigegeben werden. Für diejenigen Wochen, in welche kein freier Sonntag fällt, ist in der gleichen Woche ein voller Tag als Ruhetag zu gewähren. Da den Gesuchen des Vereins um Gewährung einer Ausnahmestellung für die Kochlehrlinge nicht entsprochen wurde, ist unsere Befürchtung, dass die Zahl der Lehrstellen zurückgehen werde, zur Tatsache geworden. Trotz dieser Erscheinung hat der Verein dennoch bei der Einführung des theoretischen Unterrichtes für die Kochlehrlinge an der Gewerbeschule anno 1910 und 1911 mitgewirkt.

In drei gemeinsam mit dem kantonalen Wirtverband angeordneten Vorträgen wurden die Mitglieder im Dezember 1911 über die Bestimmung des neuen Zivilgesetzbuches orientiert.

Zum Zweck

a) der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen auf friedliche Weise, unter Ausschluss von Streiks, Aussperrung, Boykott, Sperren und dergl.;

werden. Im Jahre 1906 wurde auf Veranlassung des Zürcher Hotelier-Vereins und auf dessen Kosten im Hauptbahnhof eine Hoteltafel erstellt zum Zweck, den ankommenden Fremden Gelegenheit zu verschaffen, sich bei ihrer Ankunft im Hauptbahnhof darüber zu orientieren, in welchen Hotels sie noch Unterkunft finden können. Die Tafel, die im Jahre 1910/12 mit einem Kostenaufwand von über Fr. 1200.— renoviert wurde, ist vor Jahren durch einen einfallenden Zug zerstört worden und musste dann von der Halle an den Ausgang nach der Bahnhofstrasse verlegt werden. Wiederholt musste der Verein auch gegen beabsichtigte Verlegungen des Standortes für die Hotelomnibusse Stellung nehmen und zum Zweck der Herbeiführung besserer Zustände im Droschkenwesen, speziell mit Bezug auf die Tarife, Material usw., gemeinsam mit dem Verkehrsverein intervenieren.

An der Schweiz. Landesausstellung im Jahre 1883 in Zürich beteiligte sich der Verein mit einem Beitrag à fond perdu. Die von den Mitgliedern hierfür gezeichneten Beiträge erreichten die schöne Summe von Fr. 16,500.—. Auf die Beschickung der Ausstellung musste verzichtet werden, da die damit betraute Firma den ihr erteilten Auftrag nicht rechtzeitig ausgeführt hat. Die im Jahre 1894 in Zürich stattgefundene kantonale Gewerbeausstellung wurde mit einem Beitrag von Fr. 1200.— unterstützt.

Von der Beteiligung an den in Zürich stattgefundenen Kochkunstausstellungen ist erstmals im Jahre 1885 die Rede; solche wurde damals gemeinsam mit dem Verbande der Köche und der Sektion Zürich des Genfervereins durchgeführt.

Die Bundesversammlung an der ZIKA

Wie wir hören, begeben sich der Bundesrat und die Bundesversammlung nächsten Freitag, den 13. Juni, zum Besuche der ZIKA nach Zürich. Die zürcherische Bevölkerung und das Organisationskomitee der ZIKA werden diese Aufmerksamkeit der obersten Landesbehörden in ihrem vollen Wert einzuschätzen wissen und sind ihnen dafür dankbar.

Gartens Anteilscheine im Betrage von 1000 Franken übernommen.

Zum Zweck, während der Dauer der Hochsaison in Zürich ankommenden fremden Gästen, die nicht bereits Zimmer bestellt, solche in Hotels und Pensionen anzuweisen, unterhält der Verein gemeinsam mit dem Verkehrsverein seit 1924 ein Logisbureau im Hauptbahnhof, das sich bewährt. Ferner sind die Fälle, wo durch das Sekretariat des Vereins bei Anlass von in Zürich stattfindenden Festlichkeiten, Kongressen und mehrtägigen Zusammenkünften von Vereinigungen für die Teilnehmer durch Umfrage die erforderlichen Quartiere beschafft werden, sehr häufig.

Als Sektion des Schweizer Hoteliervereins macht man es sich zur Pflicht, alle die von diesem ausgehenden Kreisschreiben zu behandeln und an der Lösung der diesem zufallenden Aufgaben regen Anteil zu nehmen. In schönster Erinnerung sind noch die Generalversammlung und die festlichen Veranstaltungen, die in der Zeit vom 4.—7. Juni 1903 in Zürichs Mauern stattgefunden haben und wir freuen uns aufrichtig, dass dieses Jahr uns wieder die Ehre zuteil wird, die verehrlichen Gäste bei uns begrüssen zu dürfen.

Der Pflege freundschaftlicher Beziehungen unter den Mitgliedern des Vereins wurde seit der Gründung die grösste Aufmerksamkeit geschenkt, sei es durch Familienabende, die im Anschluss an die Generalversammlung abgehalten werden oder durch Festlichkeiten besonderer Art.

Mit den vorstehenden Ausführungen haben wir nur der wichtigsten Ereignisse Erwähnung getan. Der verehrliche Leser wird aber aus dieser Berichterstattung die Überzeugung gewonnen haben, dass der Zürcher Hotelier-Verein mit Befriedigung auf seinen fünfzigjährigen Bestand zurückblicken darf. Der Verein hat in den 50 Jahren seines Bestandes vieles erreicht und als wertvolle Errungenschaft darf wohl vermerkt werden, dass es der Organisation zu verdanken ist, dass die Mitglieder sich nicht bloss als Konkurrenten betrachten, sondern als Angehörige des gleichen Berufes, die viele gemeinsame Interessen zu vertreten haben.

Autorgebühren

An der Generalversammlung des Schweizer Tonkünstler-Vereins vom 31. Mai/1. Juni in Interlaken gelangte u. a. auch die Frage des Urheberrechts zur Behandlung, wobei in einer Protestresolution der S. H. V. dafür verantwortlich gemacht wurde, dass der Vertrag zwischen der „SACEM“ und „GEFA“, der dazu bestimmt war, dass schweizer. Gesetz über Autorenschutz erst zur richtigen Auswirkung zu bringen, noch immer nicht zustande gekommen sei.“ Nachdem diese Resolution, allerdings in verstümmelter Form, durch die Tagespresse an die breite Öffentlichkeit gelangte, wandte sich die Direktion des Zentralbureau S. H. V., zwecks Wahrung der Interessen der Hotelier und Klarlegung des Tatbestandes, mit einem Schreiben folgenden Inhalts an das Präsidium des Schweizer Tonkünstler-Vereins:

„Mit grossem Bedauern haben wir von einer Resolution Ihres Vereins Kenntnis genommen, welche namentlich in der „Gazette de Lausanne“ in ihrem vollen Wortlaut wiedergegeben wird. Danach wird dem Schweizer Hotelier-Verein vorgeworfen, er refusierte es, sich dem eidgen. Gesetz über die Autorrechte zu unterstellen, usw., usw.

Wir möchten Sie in aller Höflichkeit auf die Unrichtigkeit dieser Darstellung

aufmerksam machen. Weder hat der S. H. V. jemals den Versuch gemacht noch auch nur die Absicht bekundet, sich den gesetzlichen Vorschriften über das Urheberrecht zu entziehen. Wohl aber haben wir uns geweigert — und zwar nicht wir allein, sondern in geschlossenem Zusammengehen mit dem Schweizer. Wirtverein und dem Verband der Kursaalgesellschaften — einfach auf die Forderungen verschiedener Gebühren-Bezugsstellen einzutreten. Dabei handelt es sich nämlich um recht absonderliche und teilweise sehr überzogene Ansprüche, welche die „GEFA“ und die „SACEM“ an uns und andere Interessenten gestellt haben, Ansprüche, an denen auch die seinerzeitigen Verhandlungen betr. Abschluss eines Übereinkommens scheiterten. Während mehr als zwei Jahre haben sich dann die „GEFA“ und die „SACEM“ bekämpft, bis sie einsehen, dass sie auf dem Wege übersetzter Forderungen nicht ans Ziel gelangen können. Erst im vergangenen Herbst hat dann eine Einigung zwischen ihnen stattgefunden, worauf die als einzige Bezugsstelle eingesetzte „SACEM“ an unseren Verein die Zumutung stellte, beim Einzug von Autorgebühren selbst für jene Zeit mitzuwirken, da die beiden Gesellschaften miteinander im Streite lagen und nicht fähig waren, den Gebührenbezug zweckmässig durchzuführen. Zu unserem Befremden will man für dieses Chaos nun offenbar, wie aus der Resolution Ihres Vereins hervorgeht, in erster Linie den S. H. V. verantwortlich machen, während darin die Tatsache, dass wir in enger Gemeinschaft mit dem Wirtverein und den Kursaalgesellschaften vorgehen, mit keinem Wort erwähnt wird.

Um Sie davon zu überzeugen, dass unserem Verein nicht daran liegt, dem Gesetze auszuweichen, diene Ihnen der Hinweis auf eine Eingabe der beteiligten Verbände an das Schweizer. Justiz- und Polizeidepartement mit dem Ersuchen, in dem Konflikt zu vermitteln. Das Departement hat diese Vermittlung und die Revision des Gesetzes jedoch abgelehnt mit der Erklärung, dass vorerst Versuche gemacht werden sollten, auf dem Rechtswege oder sonstige zu einer Einigung zu gelangen. Dabei betonen wir erneut, dass weder der S. H. V. noch die zwei andern Organisationen die Rechte der Autoren jemals bestritten haben. Wohl aber wehren wir uns in geschlossener Front dagegen, auf die übertriebenen Forderungen der Bezugs-Gesellschaften einzutreten, nur damit diese ihre Agenten mit recht hohen Provisionen sowie die stets grösseren Umfang annehmende Bureauorganisation in Paris bezahlen können. Wir sind sogar bereit, mit den Autoren direkt in Verbindung zu treten und ihnen die Gebühren selbst zuzuhalten (ähnlich wie es in Deutschland geschieht), wenn dies von der Autorenschaft gewünscht wird und wenn wir ihr damit die Bezahlung eines grossen Vermittlungsapparates ersparen können, der die Autoren ohnehin um einen grossen Prozentsatz ihrer Gebühren bringt.

Gegen die unrichtige Art der Darstellung in Ihrer Resolution, wie sie offenbar unter dem Einfluss falscher Angaben einer Gebühren-Bezugsgesellschaft zustandekam, müssen wir in entschiedenster Weise Protest einlegen.“

Gegen die Verschleuderung der Hotelprospekte!

Gründung einer Prospektzentrale.

In der kürzlich abgehaltenen Hauptversammlung des Hoteliervereins Glarnerland und Walensee entspann sich eine längere Diskussion über die Reorganisation der Propaganda und den Betrieb in den Verkehrsbüros. Wir haben in der Schweiz etwa 140 öffentliche Verkehrsbüros, die dazu sind, über möglichst viele Dinge des Verkehrs Auskunft zu geben und im Interesse der Hotelier und des übrigen Gewerbes für die Hebung des Fremdenverkehrs zu arbeiten.

Eine der wichtigsten Hauptaufgaben dieser Verkehrsbüros ist der Prospektvertrieb. Nun aber weiss jeder, der hier oder dort einmal auf einem Verkehrsbüro nach Prospekten fragt, dass im Vertrieb

der Hotelprospekte durch die Verkehrsbüros vieles, sehr vieles veraltet und überholt ist. Bei vielen Verkehrsbüros gehen Ordnung und Übersicht unter der Masse der einlaufenden Prospekte unter, und am Ende der Saison liegen „ganze Berge“ im Lager, die zum Schaden der Hotelier nicht verwendet wurden. Persönliche Stichproben auf einzelnen Verkehrsbüros haben weiter ergeben, dass der Fremde oft viertelstundlang warten muss, bis der verlangte Prospekt endlich gefunden wurde, oft aber heisst die Antwort: „Wir haben keine mehr“, nur weil man des Suchens überdrüssig geworden ist. Man kann sich nicht vorstellen, welcher Schaden dadurch den einzelnen Hotels und Fremdenorten, ja der ganzen schweizerischen Hotelierie entsteht. Ich weiss, dass es nicht an den Leitern der Verkehrsbüros fehlt, sondern an der bisherigen Organisation, die einfach veraltet und längst überholt ist. Aus mir persönlich bekannten Fällen weiss ich aber auch, dass anlässlich eines Bürowechsels eines mittleren Verkehrsbüros mehrere grosse Kisten von gelagerten Hotelprospekten in den Heizkessel wanderten. Ich könnte sehr viele ähnliche Beispiele nennen. Man muss sich an den Kopf greifen, wenn man diese Dinge sieht. Abertausende von Franken werden so alljährlich vergeudet. Man gibt für teures Geld Prospekte heraus, schickt sie zu Werbezwecken an die Verkehrsbüros, wo sie dann oft unter andern Massen versinken, liegen bleiben und eines Tages als Makulatur in die Stampfe oder ins Feuer wandern. Und dabei meinen wir, die Prospekte würden nun weit draussen in der Welt für uns werben...

Einiges darüber hat in der eben abgehaltenen Versammlung des Hoteliervereins Glarnerland und Walensee auch der anwesende Chef des gemeinsamen Verkehrsbüros unseres Kurgebietes, Schriftsteller und Gewerbesekretär Eugen Wyler angedeutet, der in den Dingen des Verkehrs und des Werbewesens reiche Erfahrung und auch neue Ideen besitzt. Er hat als Leiter des Verkehrsbüros für das Kurgebiet Glarnerland und Walensee die Organisation und Arbeitsweise der Verkehrsbüros kennen gelernt, als kantonalen Gewerbesekretär arbeitet er auch ständig mit dem Gastwirtschaftsgewerbe zusammen; dieses zu heben und zu fördern ist eines seiner Hauptziele. Sein Organisationstalent hat ihn nun zu einem Plan geführt, für den Prospektvertrieb in den schweizerischen Verkehrsbüros eine einheitliche Organisation zu schaffen. Mit einigen andern Verkehrsinteressenten zusammen hat er einen Prospektverteilungsplan ausgearbeitet, den ich als geradezu glänzend taxiere; er dient sowohl den Verkehrsbüros, wie dem einzelnen Hotel. Der Plan sieht die Gründung einer schweizerischen Hotelprospekt-Zentrale vor, die mit allen Verkehrsbüros nach einheitlichen Regeln zusammenarbeitet und die Verteilung der Prospekte durchführt.

Der Reorganisationsplan zwingt zu einer sauberen, modernen und überall gleichen Büroordnung, er verhindert die Verschleuderung der Prospekte, ermöglicht eine genaue Kontrolle über den Verbrauch des einzelnen Hotelprospektes, erspart Porti und sorgt besonders dafür, dass der Prospekt in allen Verkehrsbüros sofort und ohne Sucherei erhältlich ist. Herr Wyler nennt dies „Dienst am Feriengast“. Er ist mit uns Hoteliers der Meinung, dass eine Modernisierung des Betriebes der schweizerischen Verkehrsbüros zur dringenden Notwendigkeit geworden ist. Mehr Einfachheit, rasches zuverlässiges Dienen, neutrales Dienen dem Fremden, neutrales Dienen dem einzelnen Hotel und Kurort, rationelle, einheitliche Büroorganisation, Verhinderung jeder Verschleuderung der Kräfte und Mittel.

Wir Hoteliers werden diese Reformen nur begrüssen können. Bereits ist ein Initiativ-Ausschuss in Bildung begriffen, um oben kurz skizzierte Pläne zu verwirklichen. Ich bin überzeugt, dass unser Werbedienst dadurch einen mächtigen Fortschritt erzielt. Es wird sich fragen, ob die Sache nicht via Verkehrszentrale durchgeführt werden sollte. Dazu möchte ich mich nicht näher äussern. Vielleicht ist es besser, wenn die erfinderrischen Köpfe der Privatwirtschaft, unterstützt von tüchtigen Verkehrsinteressenten, die Idee verwirklichen und an ihr bauen, bis alles klappt. Die Hauptsache ist für uns

Aus den Eidgenössischen Räten

Abstempelung der Eier. Bei Behandlung des Geschäftsberichtes des Bundesrates interpellierte in der Sitzung des Nationalrates der Waadtländer Bauernvertreter Roulet über die Abstempelung der Eier, indem er die Abstempelung der Importeure an der Grenze oder im Herkunftsland anregte. Bundesrat Meyer antwortete laut „Bund“ wie folgt: In kurzer Zeit soll die Lebensmittelverordnung in einer Weise abgeändert werden, die den Produzenten und Konsumenten entgegenkommen wird. Es handelt sich um Bekämpfung der illoyalen Konkurrenz. Die Abstempelung an der Landesgrenze hat man abgelehnt, da sie die Spedition verzögern würde. Wir sehen nun eine Abstempelung der Importeure im Inland vor, aber nur für den Konsum, während für den industriellen Gebrauch kein Stempel nötig wäre. Wir hoffen, dass diese Stempelung Hand in Hand gehe mit der Stempelung der Inlandeier. Die Revision der Lebensmittelverordnung soll am 1. November in Kraft treten.

Weinpreise in Bahnhofbüffets und andres. Bei Beratung des Berichtes des Post- und Eisenbahndepartements erklärte auf Interpellation hin Bundesrat Pillet, es solle versucht werden, in den Bahnhofbüffets gleichmässige Weinpreise herbeizuführen. Zur Frage der Reduktion der Fahrpreise trat er für grösste Vorsicht und Zurückhaltung ein. Die Sportbillets hätten sich im Winter bewährt, könnten jedoch im Sommer nicht zur Anwendung gelangen (Warum nicht?). Im Kampf gegen die Automobilkonkurrenz müssen sich die Bundesbahnen noch mehr Bewegungsfreiheit schaffen. — Hiezu nur die Bemerkung, dass bei aller gebotenen Vorsicht bei Fahrplanerweiterungen und Tarifreduktionen doch nicht nur auf die Interessen lediglich der Bahn, sondern auch auf die Allgemeininteressen abgestellt werden sollte.

Eine Gegenüberstellung. Fast zwei Millionen (genau 1.900.000) Franken beantragt der Bundesrat als Subvention an die Internationale Ausstellung für Volkskunst vom Jahre 1934 in Bern, also für eine Veranstaltung, bei der zweifellos nicht die wichtigsten Interessen der Nation in Frage stehen. Andererseits lässt der Bundesrat die Verkehrsinteressenten ohne Antwort, die seiner Zeit an ihn die Frage richteten, ob nicht aus den unerwartet stark zurückbleibenden Sanierungsgeldern der S. H. T. G. ein Teil für Propagandazwecke zur Förderung des Reiseverkehrs Verwendung finden könnte! Keine Antwort in einer Sache, die allerwichtigste wirtschaftliche Interessen des ganzen Volkes berührt!

Hoteliers, wenn die Reformen sofort an die Hand genommen werden, denn wir müssen gegenüber dem Ausland wieder einmal einen Schritt des Vorsprungs tun. Der Wyler'sche Plan wird diesen Schritt bestimmen bringen.

Karl Höhn, Präsident des Hoteliervereins Glarnerland und Walensee, Glarus.

Warum ist eine Änderung des Gasthaustisches erwünscht?

(Aus dem ZIKA-Katalog)

Von Dr. med. M. Bircher-Benner

Die gegenwärtige Gasthaus-Ernährungsform ist das Produkt mehrerer eng verbundener Faktoren, von denen hier nur genannt seien: der Einfluss der französischen Küche, die Ernährungslehre, die Ernährungsgewohnheiten und der Reizstoffbedarf der Gäste. Solange die Ernährungsforschung keine Einwände zu machen hatte, solange man mit gutem Gewissen glauben durfte, dass mit der Gasthausform eine ausreichende und gesunde Ernährung der Gäste gegeben sei, hatte man keinen Grund, die vielen Anzeichen zu beachten, die auf Gesundheitsschädigung hindeuteten. Heute hat sich die Sachlage völlig geändert. Die Ernährungsforschung hat in einem noch nie dagewesenen Aufschwung die vorher unbekannten Zusammenhänge zwischen den weitverbreiteten und schwersten Krankheiten mit der Ernährung aufgedeckt. Sie wies in der Ernährung der zivilisierten Nationen Mängel und Fehler nach, die die Nahrung in ein schleichendes Gift verwandeln, das langsam aber sicher jede Gesundheit unterminiert und dessen Schadenwirkungen sich auch auf das zweite und dritte Glied erstrecken. Diese Mängel und Fehler finden sich schon

BASEL
VICTORIA
NATIONAL

Agents Gönérax pour la Suisse:
JEAN HAECKY IMPORTATION S. A.
BALE

DEWAR'S "White Label" WHISKY